

Andreas Engelmann/Joachim Kerth-Zelter/Ursula Mende/
Cara Röhner/David-S. Schumann/Lea Welsch (Hrsg.)

Streit ums Recht



Rechtspolitische Kämpfe in 50 Jahren
»Vereinigung Demokratischer Juristinnen
und Juristen« (VDJ)

Andreas Engelmann/Joachim Kerth-Zelter/Ursula Mende/
Cara Röhner/David-S. Schumann/Lea Welsch (Hrsg.)
Streit ums Recht
Rechtspolitische Kämpfe in 50 Jahren
»Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen« (VDJ)

**Andreas Engelmann/Joachim Kerth-Zelter/Ursula Mende/
Cara Röhner/David-S. Schumann/Lea Welsch (Hrsg.)**

Streit ums Recht

Rechtspolitische Kämpfe in 50 Jahren

»Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen« (VDJ)

VSA: Verlag Hamburg

www.vdj.de

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2022, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagfoto: Auf der #unteilbar-Demonstration am 13.10.2018 in Berlin (Foto: Ursula Mende)

Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-96488-145-8

Inhalt

Andreas Engelmann/Joachim Kerth-Zelter/Ursula Mende/ Cara Röhner/David-S. Schumann/Lea Welsch Der »Streit ums Recht« und die Wiedereroberung der Demokratie	9
Eine Einleitung	

Linke Jurist*innen organisieren sich

Wolfgang Däubler/Charlotte Nieß-Mache/Udo Mayer/Henner Wolter »Wir wollten anders sein«	19
Ein Gespräch über Gründung, Entwicklung und Notwendigkeit einer linken Jurist*innenorganisation mit VDJ-Gründungsmitgliedern	

Bill Bowring Anwaltliche Tätigkeitsfelder im Bereich der internationalen Solidarität ...	37
--	----

Der Kampf um eine soziale und gerechte Republik

Konstanze Plett Gleichberechtigung, Gleichstellung und Teilhabe	53
Der lange Kampf um die Gleichheit von Frauen und Männern – und die Anerkennung geschlechtlicher Identitäten	

Wolfgang Däubler 50 Jahre VDJ – 50 Jahre Arbeitsrecht	67
---	----

Cara Röhner Vergesellschaftung von Wohnraum	82
Demokratisierung und kollektive Freiheit	

Thomas Schmidt Mehr Demokratie durch Gemeinnützigkeit	95
Facetten eines Konflikts	

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

Rolf Gössner

Grundgesetz und Verfassungswirklichkeit 109

Über die jahrzehntelange Tradition, Völkerrecht und Freiheitsrechte
im Namen von Freiheit und Sicherheit auszuhöhlen

Maximilian Pichl

Der Verfassungsschutz und die demokratische Frage 122

Martin Kutscha

Jagd auf »Verfassungsfeinde« und »Extremisten« 131

Fortführung einer deutschen Tradition?

Jasper Prigge

Der Kampf um die Versammlungsfreiheit 143

Von Brokdorf über Heiligendamm zum VersG NRW

Solidarität und Soziales

Theresa Tschenker

Das Verbot des »politischen« Streiks 157

Ulrike Müller

Hartz-IV-Protteste und die Sozialgerichtsbarkeit 169

Wie SGB-II-Klagen den Konflikt um Hartz IV konserviert haben

Karl-Jürgen Bieback

**Bürgerversicherung: Der lange Weg
aus dem gespaltenen Sozialsystem** 181

Gegen die Einschränkung von Freiheitsrechten

Hanah Abdullahi Musse Abucar

»Ein Schelm, wer Böses denkt« 193

Antiziganismus und das aufenthaltsrechtliche Wohnungsgebot

Peer Stolle

Alles wird schlimmer oder Alles beim Alten? 203

Ein Kommentar zum Zustand des Strafrechts

Lukas Theune
Tätlicher Angriff, Widerstand und Landfriedensbruch 214
Das »politische« Strafrecht wird wieder ausgeweitet

Kampf ums Recht: Aktuell wie vor 50 Jahren

Norman Paech
Krieg gegen die Ukraine – Renaissance des Völkerrechts? 223

Marei Pelzer
Durchlöcherter Flüchtlingsschutz 233
Über die Missachtung des Flüchtlingsrechts durch Pushbacks
an den EU-Außengrenzen

Andreas Fisahn
Klimawandel und seine Folgen für die Verfasstheit der Gesellschaft 241
Von der Bedrohung der natürlichen Grundlagen und
der Frage eines demokratischen und sozialen Umweltschutzes

Die Autor*innen und Herausgeber*innen 252

Andreas Engelmann/Joachim Kerth-Zelter/Ursula Mende/
Cara Röhner/David-S. Schumann/Lea Welsch

Der »Streit ums Recht« und die Wiedereroberung der Demokratie

Eine Einleitung

»Grundgesetz, ja Grundgesetz, ja Grundgesetz
Sie berufen sich hier pausenlos aufs Grundgesetz
Sagen sie mal: Sind sie eigentlich Kommunist?«
(Franz Josef Degenhardt)

Streiten, das heißt sich bewegen, sich irritieren (lassen), für etwas einstehen. Als demokratische Jurist*innen streiten wir *gegen* undemokratische Tendenzen, mögen sie von hoheitlichen Adressen, von faktischen Machtverhältnissen oder von wirtschaftlichen Strukturen ausgehen. Unser Mittel sind rechtliche Analysen und eine solidarische Bündnisarbeit.

Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) wurde am 25. März 1972 als Vereinigung Demokratischer Juristen in der BRD (VDJ) in Düsseldorf gegründet. Es war eine Zeit des Terrorverdachts, der Berufsverbote, des Notstands, der politischen Ausgrenzung und der Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Bereits ein Jahr vor der Gründung wurde auf einer Tagung in Frankfurt am 17./18. April 1971 auf Initiative des Rechtsanwalts Heinz Peters die Frage diskutiert, »ob und wie speziell Juristen zur Wahrung und Entwicklung demokratischer Rechtsstaatlichkeit beitragen können und ob es möglich und richtig ist, sich zu diesem Zwecke zusammenzuschließen«. In dieser Diskussion »ergab sich Einigkeit darüber, dass es Zeit sei, eine Vereinigung demokratischer und gesellschaftskritischer Juristen« zu gründen. Im März 1972, zwei Monate nach dem sog. »Radikalenerlass« und der damit einsetzenden Praxis der Berufsverbote, trafen sich Delegierte von lokalen Initiativgruppen, um eine »demokratische und gesellschaftskritische« Vereinigung von Jurist*innen zu gründen. Mit der Wahl des Namens war weniger ein Konsens über den Begriff und Inhalt der Demokratie verbunden als vielmehr der geteilte Wunsch, sich von der Justiz der Bundesrepublik abzugrenzen und »anders zu sein« (siehe dazu das Gespräch in diesem Band). Der designierte Vorsitzende der Vereinigung, Prof. Dr. Helmut Ridder, ließ sich auf der Gründungsversammlung von den Reden jüngerer Kolleg*innen so aus der Ruhe bringen, dass er die Sitzung kurzerhand verließ. Als Gründungsvorsitzender sollte deshalb Prof. Dr. Gerhard Stuby einspringen, der auf der Sitzung aber gar nicht zugegen war. Streit lag bereits in der Gründungs-DNA

der VDJ. Gleichzeitig hatten sich die Bindungskräfte um das Ziel eines demokratischen, neuen und anderen Zugangs zum Recht bereits so verdichtet, dass diejenigen, die sich im Einzugsfeld der neuen Vereinigung befanden, über Fraktionsgrenzen zusammenstanden. Die gemeinsame Hoffnung war, »dass die Funktion gesellschaftskritischer Juristen sein könnte, nicht nur ein Bremsfaktor in der Rechts- und Verfassungsabwanderung nach rechts zu sein, sondern darüber hinaus auch einen positiven Beitrag zu einer Rechtsentwicklung im fortschrittlichen Sinne leisten zu können« (Stuby DuR 1974, 75, 76). Gemeinsam verpflichtete man sich, dem Ziel zu dienen, »dass die arbeitende Bevölkerung und ihre Organisationen in sämtlichen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens die Kontrolle und Entscheidungsgewalt im Wege demokratischer Willensbildung erringt« (§ 2 der Gründungssatzung).

Gewerkschafter*innen, Sozialdemokrat*innen, Linkssozialist*innen und Kommunist*innen kamen zusammen mit politisch Ungebundenen, wie dem Pazifisten, Strafverteidiger und langjährigen VDJ-Mitglied Heinrich Hannover. Und wurde jemand attackiert, wie es Charlotte Nieß-Mache erging, Sozialdemokratin, Gewerkschafterin und Mitglied im VDJ-Bundesvorstand, die in Bayern mit einem Berufsverbot belegt wurde, war Solidarität die Haltung. Auch der Beinahe-Gründungsvorsitzende Ridder blieb als Herausgeber der verbandsnahen Zeitschrift »Demokratie und Recht« im Umfeld der VDJ. Die Demokratie und Recht (DuR), deren Publikation bereits auf der Gründungsversammlung beschlossen wurde, war von 1973 bis 1993 neben dem Bundesvorstand der zentrale Ort rechtspolitischer Auseinandersetzungen. Die Debatten der Zeit finden sich dort und in einigen wichtigen Publikationen der VDJ, von denen wir hier nur die Festschrift zum 70. Geburtstag von Wolfgang Abendroth (»Kampf um das Grundgesetz«, hrsg. von Peter Römer) und den Diskussionsband »Zur rechtspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland« (hrsg. von der VDJ) erwähnen wollen.

Seit der Gründung der VDJ sind 50 Jahre vergangen und einige der teils skurrilen Geschichten über Fraktionskämpfe, Abgrenzungen, aber auch über den Antikommunismus von damals mögen heute befremden. Im Kern erscheinen viele der damaligen Themen zugleich aktuell: Fragen von Rechtsstaatlichkeit und der Rolle der Gerichte, von Gesinnung und Kleiderordnung, von Angriffen auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und von (digitaler) Überwachung drängen sich auf. Züge des Notstands- und Maßnahmenstaates wurden nicht nur in der Pandemie spürbar. Die internationalen Spannungen zwischen den (nun) kapitalistischen Blöcken werden schärfer und befeuern erneut den Hass unter den Völkern und einen neuen, olivgrünen Militarismus. Die soziale Spaltung nimmt zu, bunten Diversitätsbildern auf kommerziellen Fußballstadien steht eine knallharte Asyl- und Abschiebungspraxis gegenüber. Die Frage, die Bertolt Brecht in dem Film »Kuhle Wampe« 1932 so konkret

wie möglich zu stellen versuchte – »wessen Straße ist die Straße, wessen Welt ist die Welt?« – bleibt für die VDJ die namensgebende nach der Demokratisierung der Gesellschaft.

Ein demokratisches Gemeinwesen, in dem die Menschen ihre Sache selbst in die Hand nehmen, ist ein Vorhaben, das an vielen Fronten angegriffen wird: Von sich verselbständigenden und unkontrollierten Staatsapparaten; von paternalistischen Gerichten, die ihre Auffassung nicht nur an die Stelle gesellschaftlicher Mehrheiten, sondern an die Stelle verbindlicher Parlamentsentscheidungen setzen; von der Konzentration von Marktmacht und Grundeigentum; von der zunehmenden Kommodifizierung aller Lebensbereiche und Gemeingüter; von der Ersetzung ehrenamtlicher und lokaler Strukturen wie Vereinen und Initiativen durch kommerzielle Unternehmen und ihren auf Ausbeutung beruhenden Geschäftsmodellen; von der Prekarisierung der Arbeit durch Umgehung geordneter Arbeitsverhältnisse und Interessenvertretungen; und nicht zuletzt von einem Plattformkapitalismus und internationalen Konkurrenzkampf um Ressourcen, in deren Namen wir angehalten werden, die rechtlichen, kulturellen und gemeinwohlorientierten Schranken des Kapitals einzureißen und den Krieg als Mittel der Politik zu akzeptieren. Demokratische Jurist*innen, denen es darum geht, ein Mehr an Demokratie in der Gesellschaft zu erkämpfen, werden sich diesen Bedrohungen weiterhin entgegenstellen. Dabei helfen nicht Selbstgefälligkeit und Resignation, sondern Aktivität und Bündnisarbeit, Intervention und Streitfreude.

Die Chance, die es zu nutzen gilt, formuliert die VDJ in ihren satzungsmäßigen Zielen: ein solidarisches Recht, bürgerliche Freiheit, Gleichheit und Teilhabe für alle, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Frieden, Antifaschismus, Völkerverständigung und der Erhalt der Lebensgrundlage. Die Auswahl der Themen in diesem Buch bemüht sich, die Ziele der Organisation abzubilden.

Wir eröffnen das Buch mit dem bereits erwähnten Gespräch »Wir wollten anders sein« von vier VDJ-Gründungsmitgliedern, das nicht nur eine Zeitdiagnose des Gründungsjahres, sondern damit zugleich auch Begründungen für die Notwendigkeit einer linken Jurist*innenorganisation liefert. Es diskutieren Wolfgang Däubler, Charlotte Nieß-Mache, Udo Mayer und Henner Wolter.

Dass diese auch in internationalem Kontext gesehen werden muss, und wie wichtig dabei Bündnis- und Solidaritätsarbeit ist, stellt der Beitrag »Anwaltliche Tätigkeitsfelder im Bereich der internationalen Solidarität« von *Bill Bowring*, dem Vorsitzenden der Europäischen Vereinigung von Jurist*innen für Demokratie und Menschenrechte (EJDM), unter Beweis, der seine historische Einordnung dieser Arbeit mit biografischem Kolorit versieht und so einen plastischen Eindruck internationalistischer Rechtssolidarität liefert.

Dass sich Rechtstexte nicht von allein durchsetzen und dass die Gleichheitsforderungen und Diskriminierungsverbote des Grundgesetzes in Rechtskämpfen erst mühsam durchgesetzt werden müssen, zeigt der Beitrag von *Konstanze Plett* zum Thema »Gleichberechtigung, Gleichstellung und Teilhabe«. Sie zeigt auf, wie an unterschiedlichen Fronten – im Familienrecht, im Strafrecht, aber eben auch im Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht – gleichzeitig an der Verwirklichung eines der wichtigsten Ziele eines demokratischen Gemeinwesens – dem Versprechen von Gleichheit und gleicher Teilhabe – gekämpft werden muss. Oft gilt es sogar zuerst ein Bewusstsein für eine Problemlage und Ungerechtigkeit herzustellen, bevor überhaupt die Idee aufkommen kann, Abhilfe zu schaffen.

Eine umfassende Bilanz zu »50 Jahren VDJ – 50 Jahren Arbeitsrecht« zieht der Beitrag von *Wolfgang Däubler*, der Erfolge, Kontinuitäten und Rückschläge nebeneinanderstellt: So war die Zeit um 1972 von Verbesserungen im Betriebsverfassungsrecht und hohen Tarifabschlüssen geprägt, eine wirksame Unternehmensmitbestimmung scheiterte jedoch politisch und rechtlich am Dogma der freien Unternehmensentscheidung. Mit der einsetzenden Öl-Krise waren dann auch die materiellen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis passé. Dieselbe Ambivalenz zeigt sich später, wenn Verbesserungen beim Verbraucherschutz und im Antidiskriminierungsrecht einhergehen mit der Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse durch Teilzeit, Befristung, Leiharbeit und Scheinselbständigkeit. Die Aufgabe fortschrittlicher Jurist*innen sieht Däubler in einer Verständigung über gemeinsame Ziele, das Durchdenken und die Arbeit am konkreten Rechtsmaterial, das für Däubler weiterhin ergebnisoffen ist, sowie in einem Denken über den Tag hinaus, worunter Däubler versteht, die »Struktur der gesamten Gesellschaft« auch im konkreten Rechtsfall in den Blick zu nehmen.

Einen Weg, wie eine »Wiedereroberung der Demokratie« aussehen könnte, beschreibt *Cara Röhner* in ihrem Beitrag zur »Vergesellschaftung von Wohnraum« anhand des Berliner Volksbegehrens »Deutsche Wohnen & Co. enteignen«. Ihr Vorhaben stützten die Berliner*innen in Anbetracht kapitalgetriebener Mietsteigerungen auf den fast vergessenen Art. 15 des Grundgesetzes, der die Überführung von Grund und Boden in Gemeineigentum zum Zwecke der Vergesellschaftung grundsätzlich erlaubt. Der Beitrag beleuchtet, dass die Veränderung der Eigentumsform – anders als die Enteignung nach Art. 14 GG – unausgeschöpfte Potenziale einer neuen kollektiven Freiheit mobilisieren könnte. Angriffe auf die Zivilgesellschaft finden sich in unterschiedlichsten Formen, z.B. auch indem Organisationen die Mittel entzogen oder die Nutzung von Mitteln erschwert werden. Zuletzt häufte sich ein Vorgehen, bei dem durch Entziehung der Gemeinnützigkeit das wirtschaftliche Fundament von gemeinnützigen Organisationen angegriffen wurde. Das betraf große Orga-

nisationen wie Attac, die VVN-BdA und viele kleinere Vereine und Initiativen. *Thomas Schmidt* beschreibt die jüngeren Fälle in seinem Beitrag »Mehr Demokratie durch Gemeinnützigkeit« und macht Vorschläge für ein modernes, demokratisches Recht der Gemeinnützigkeit. Der Beitrag zeigt die herausragende Bedeutung von zivilgesellschaftlicher Bündnisarbeit und Solidarität, mit der eine geteilte Bilanz erzielt werden konnte.

Rolf Gössner liefert in seinem Beitrag zu »Grundgesetz und Verfassungswirklichkeit« einen Parforceritt durch die bundesrepublikanische Verfassungsgeschichte, der die dünne Kruste der Verfassungsnormalität erkennen lässt, unter der immer wieder die Drohung einer hoheitlichen Flucht in Notstand, Maßnahmenstaat, Bespitzelung und Autoritarismus erkennbar bleibt.

Eine besondere Ausnahmeinstitution im demokratischen Rechtsstaat beleuchtet *Maximilian Pichl* in seinem Beitrag zu »Der Verfassungsschutz und die demokratisch Frage«. Der Beitrag führt die Sonderstellung der Geheimdienste in einem auf Kontrollierbarkeit beruhenden Rechtsstaat auf ein falsches Ordnungsverständnis zurück, in dem – auch als vermeintliche Lehre aus dem Nationalsozialismus – nicht die Menschen vor dem Staat geschützt werden müssen, sondern der Staatsapparat vor dem Volk. Diese Verkehrung führt zu einer demokratiefeindlichen Auslegung des Geheimhaltungsinteresses der Staatsapparate gegenüber dem Parlament durch das Bundesverfassungsgericht, berührt aber grundlegend die Architektur eines demokratischen Rechtsstaats.

Eine unheimliche Wiederkehr der Vergangenheit vollzieht sich auch auf dem Gebiet der Berufsverbote. In seinem Beitrag »Jagd auf ›Verfassungsfeinde‹ und ›Extremisten‹« rekonstruiert *Martin Kutscha* die politische Schlagrichtung der Berufsverbote als Repressionsmaßnahmen gegen eine linke Kritik des bürgerlichen Staates und ihre den gesellschaftlichen Austausch lähmende Wirkung und plädiert dafür, statt an vagen Gesinnungskriterien strikt am Prinzip der Legalität festzuhalten.

Eine umfassende »Wiedereroberung der Demokratie« kann nur durch zivilgesellschaftliches Engagement und gesellschaftliche Wiederaneignung gelingen. Ein essenzieller Bestandteil bei der Sichtbarmachung von Dissens und Protest ist die öffentliche und kollektive Kundgabe der eigenen Position und der Austausch darüber. Der hohe Schutz der Versammlungsfreiheit wird untergraben, wenn aus dem »Schutz der Versammlung« vor hoheitlicher Administration ein Schutz des Staates vor Versammlungen wird, eine Tendenz, die viele neuere Versammlungsgesetze der Länder zum Ausdruck bringen. Die Entwicklung des Versammlungsrechts thematisiert der Beitrag »Der Kampf um die Versammlungsfreiheit« von *Jasper Prigge*, der die Techniken der Verwaltung von Versammlungen durch die Versammlungsbehörden kritisiert und daran erinnert, dass es sich bei der Versammlungsfreiheit um ein Grundrecht und nicht um einen Gnadenakt der Hoheitsträger*innen handelt.

Die Frage, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen der Streik ein Mittel des Arbeitskampfes ist, ist zentraler Bestandteil des Streits um das Recht, weil sie weitreichende Konsequenzen für die Arbeitsbeziehungen und das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit hat. In ihrem Beitrag »Das Verbot des ›politischen‹ Streiks« zeichnet *Theresa Tschenker* nach, wie das Streikrecht in der frühen Bundesrepublik auf tariffähige Forderungen zurechtgestutzt wurde. Diese Einschränkung hatte von Beginn an eine antidemokratische Schlagrichtung, gegen die sich der Widerspruch demokratischer Jurist*innen, etwa von Wolfgang Abendroth, erhob. Denn seine Funktion kann der Streik nur erfüllen, wenn er Asymmetrien im Machtgefälle ausgleicht – und nicht auf die Erwirkung von tariffähigen Forderungen reduziert wird.

Ein großer Einschnitt in der Geschichte des bundesrepublikanischen Sozialstaats waren die sogenannten Hartz-Reformen und mit ihnen die Einschmelzung verschiedener Formen sozialer Sicherung durch Hartz-IV. In ihrem Beitrag zu »Hartz-IV Protesten und Sozialgerichtsbarkeit« zeigt *Ulrike Müller*, dass für viele Betroffene der Rechtskampf um die Sozialleistungen eine Auseinandersetzung am Leben gehalten hat, die politisch bereits eingeschlafen ist. Nicht allein der Protest auf der Straße politisiert, sondern auch der Kampf gegen Behörden. Dabei können rechtliche Vorgehensweise für die Betroffenen sogar einen stärkeren Effekt auf die persönliche Lebensführung haben. Eine Überwindung des Systems dürfte sich indes durch Rechtskämpfe allein nicht bewirken lassen.

Wenn auch keine Überwindung des Systems, so stellt die Bürgerversicherung zumindest eine progressive Reformidee für die Organisation der sozialen Sicherungssysteme dar. Diesem Thema widmet sich der Beitrag von *Karl-Jürgen Bieback* »Bürgerversicherung: Der lange Weg aus dem gespaltenen Sozialsystem«. Bieback nimmt die traditionelle Spaltung in der Sozialversicherung zum Anlass, die Frage zu diskutieren, ob es für die Aufteilung in staatliche und private Sicherungssysteme noch einen gesellschaftlich nachvollziehbaren Grund gibt und kommt zu dem Ergebnis, dass eine vernünftige Versorgung in der Zukunft nur in Form einer Bürgerversicherung mit Stärkung des Solidarprinzips möglich ist.

Eine zu wenig beleuchtete Dimension rassistischer Diskriminierung, den Antiziganismus, untersucht *Hanah Abdullahi Musse Abucar* in »Ein Schelm, wer Böses denkt« am Beispiel des aufenthaltsrechtlichen Wohnungsgebots, das sie nicht per se kritisieren möchte, sondern an dem sie verdeutlicht, wie neutrale rechtliche Gebote ungleiche diskriminierende Wirkungen haben. Dabei zeigt sich, dass institutionelle Diskriminierungen keine diskriminierende Absicht erfordern. Sie können sich in scheinbar neutrale und sachgerechte Regelungen einschreiben und von dort aus diskriminierende Wirkungen erzielen.

Die Vorverlagerung von Strafbarkeit und Strafverfolgung im Zuge einer Risiko- und Präventionslogik beschreibt *Peer Stolle* in seinem Beitrag »Alles schlimmer oder Alles beim Alten?« und kommt zu dem Ergebnis: Ja und nein. Denn trotz eines ständigen Diskurses um Strafmaßverschärfungen ist zumindest ein Anstieg der Gefangenenzahlen nicht bemerkbar. Zentrales Gegenargument gegen die These eines sich verändernden Strafrechts ist aber Stollés Analyse, dass das Strafrecht auch in der Vergangenheit nie liberal gewesen ist, sondern seine Funktion schon immer in Herrschaftsstabilisierung bestand. Unter den gegebenen Machtverhältnissen ist für Stolle weder eine freiheitliche Gesellschaft noch ein liberales Strafrecht möglich.

Eine Ausweitung des politischen Strafrechts beschreibt *Lukas Theune* anhand der eher sekundären Straftatbestände »Tätlicher Angriff, Widerstand und Landfriedensbruch«. Mit auf fragliche Weise ermittelten Zahlen hoheitlicher »Opfer« wird die Wahrnehmung eines ständigen Handlungsbedarfs produziert, die Ausübung liberaler Grundrechte kriminalisiert, auch indem die Grenze der Kriminalität ausgeweitet und das Strafmaß erhöht wird. Damit wird zivilgesellschaftliche Sichtbarkeit erschwert und zurückgedrängt.

Den Abschluss des Bandes bilden drei Beiträge, die deutlich machen, dass der Kampf ums Rechts heute so aktuell und so notwendig ist, wie vor 50 Jahren.

Gegen das wieder zu »Ehren« gekommene zynische Verständnis des Krieges als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln stellt sich der Beitrag »Krieg gegen die Ukraine – Renaissance des Völkerrechts?« von *Norman Paech*, der die völkerrechtlichen Implikationen des Kriegs in der Ukraine untersucht und dabei zu dem Ergebnis kommt, dass die Missachtung des Völkerrechts, wie sie im Angriffskrieg in der Ukraine zum Ausdruck kommt, auch das Ergebnis einer langen Reihe von Angriffskriegen und Verstößen gegen das Völkerrecht in weniger beachteten Weltregionen ist, die nicht zuletzt von der internationalen Hegemonie der NATO unter Leitung der Vereinigten Staaten von Amerika praktiziert wurden.

Der instrumentelle Umgang der Europäischen Union mit Menschenrechten zeigt sich einerseits in der Intensivierung der Flüchtlingsabwehr durch Deals mit fragwürdigen Machthabern, aber auch durch die Ausweitung einer rechtlich eigentlich geächteten Praxis: dem Pushback. Dabei werden Menschen ohne Prüfung von Fluchtgründen »zurückgeschoben« – regelmäßig in Länder, in denen ihre Rechte nicht gesichert sind oder ihnen die Abschiebung in den Verfolgerstaat droht. *Marei Pelzer* beschreibt die Missachtung des Flüchtlingsrechts an den EU-Außengrenzen in ihrem Beitrag »Durchlöcherter Flüchtlingsschutz«.

Eine der grundlegenden Fragen in der Demokratie lautet: Wer bestimmt? Diese Frage behandelt *Andreas Fisahn* in seinem Beitrag »Klimawandel und seine Folgen für die Verfasstheit der Gesellschaft« zu den Klimaschutzmaß-

nahmen und zum Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts: Denn indem das Gericht in ein neu erfundenes »intertemporales Freiheitsrecht« in Kombination mit Art. 20a GG hineinliest, dass die Bundesregierung einen bestimmten Pfad zur Klimaneutralität einschlagen müsse, hat es nach Fisahn den Grundsatz der richterlichen Zurückhaltung aufgegeben und in das Recht des Parlaments eingegriffen. Dabei ist nicht das Problem, dass das Gericht damit ein Zuviel an Klimaschutz verlangt, sondern, dass es Fragen der Zukunftsgestaltung in die eigenen Hände nimmt, die in einem politischen Gemeinwesen nicht in Expertengremien (und seien es juristische) ausgelagert werden dürfen.

Vor 50 Jahren wurde nicht nur die VDJ gegründet, sondern auch der VSA: Verlag. Wir danken dem Verlag für die Unterstützung und wünschen eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft. Wir hoffen, allen Leser*innen eine spannende Lektüre aktueller rechtspolitischer Debatten, Positionen und Thesen nahezubringen und schließen mit Peter Rühmkorf: »Bleib erschütterbar – und widersteh!«

Linke Jurist*innen organisieren sich

Wolfgang Däubler/Charlotte Nieß-Mache/Udo Mayer/Henner Wolter

»Wir wollten anders sein«

Ein Gespräch über Gründung, Entwicklung und Notwendigkeit einer linken Jurist*innenorganisation mit VDJ-Gründungsmitgliedern¹

*Als die VDJ in den 1970ern gegründet wurden, war das gesellschaftliche Klima aufgeheizt. Es kam zum »Radikalen-Erlass« im Januar 1972 und den daran anschließenden »Berufsverboten«, was genau in die Gründungszeit der VDJ fiel. Zu diesem Zeitpunkt wurde intensiv darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist oder nicht, eine linke Jurist*innenorganisation zu gründen. Worüber und vor welchem Hintergrund habt ihr da diskutiert?*

Wolfgang Däubler: Naja, man muss einfach sehen, aus welcher Gesellschaft wir kamen. Die Verhältnisse vor [19]68 waren ausgesprochen autoritär und von einem starren Antikommunismus getragen. Wenn man irgendetwas positiv gesehen hat im Osten, dann hatte man eine ähnliche Position, wie wenn man heute sagen würde, Bin Laden könne vielleicht auch vernünftige Dinge gemacht oder geschrieben haben. Wenn man nicht zum Mainstream gehörte, war man gezwungen, sehr dosiert zu argumentieren, sich in Acht zu nehmen, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Etliche von uns haben sich in der besseren Zeit nach 68 exponiert, weil sie die demokratischen Versprechungen ernst nahmen, aber das konnte auch dann noch zum Berufsverbot führen. Auch ich bin keineswegs reibungslos nach Bremen berufen worden. Hatte man es dann geschafft, war man im Grunde unheimlich dankbar. Man war raus aus der früheren Isolation, traf plötzlich auf Gleichgesinnte, die dieselben Erfahrungen gemacht hatten. Das heißt nicht, dass man in allen Punkten übereinstimmte, aber dass wir den CDU-Staat als eine autoritäre Obrigkeit abgelehnt haben, das war, glaube ich, Konsens. Unterschiedlich waren die Positionen etwa zur DDR, ob man sie als attraktiv und einigermaßen demokratisch ansah oder nicht. Aber wir waren so klug, diesen Punkt nie zu einem trennenden Kriterium zu machen. Man hatte schließlich viele andere Aufgaben.

Die heutige Generation weiß häufig gar nicht mehr, wie repressiv das Klima vor [19]68 (und zum Teil auch noch danach) war. Ich erinnere mich da an meine Russisch-Lehrerin in Stuttgart, die mir mal eine *Prawda* überlassen hat. Sie hat das gute Stück erst mal zerknüllt und in den Papierkorb geworfen, um es dann wieder herauszuholen. Warum? Weil es vor [19]68 verboten

¹ Das Gespräch führten am 6.5.2022 Andreas Engelmann und David-Sebastian Schumann

war, die *Prawda* zu kaufen oder sie sich auf anderen Wegen zu verschaffen. Meine Lehrerin war als Slawistin eine Ausnahme, sie hatte eine Sondergenehmigung, aber weitergeben durfte sie das gefährliche Ding nicht. Ihr Vorgänger hatte es trotzdem getan und war deshalb gekündigt worden. Also musste man so tun, als hätte ich die *Prawda* im Papierkorb gefunden. Ich habe dann die Beiträge mit unheimlichem Interesse und außerdem mit einem gerüttelt Maß an Vertrauensvorschuss gelesen.

Charlotte Nieß-Mache: Ich bin ja Gründungsmitglied der Regionalgruppe München und wir haben uns, glaub' ich, schon vor der Bundesvereinigung gegründet. Ich weiß gar nicht, wie das juristisch ging, aber wir haben es einfach gemacht. Wir waren etwa 16 bis 20 junge Leute, in der Mehrzahl Referendare, aber auch ein paar junge Anwälte und auch noch ein paar Studenten und ein oder zwei Rechtssekretäre. Und wir haben in Bayern die Referendarzeit verbracht, wo noch ein besonders repressives Moment dazu kam, weil die ganze Justiz sehr, sehr konservativ war und auch noch sehr naziaffin. Es gab viele Richter und auch Staatsanwälte, die nach dem Krieg aus dem »Dritten Reich« übernommen worden waren und auch der Staatssekretär, der mir nachher das Berufsverbot erteilt hat, ein gewisser Alfred Seidel, war der Strafverteidiger von Herrn Heß und das aus voller Überzeugung. Also nicht, weil er irgendwelche Rechtsgrundsätze damit vertreten wollte.

Wir kamen fast alle aus der Studentenbewegung. Wir haben an der Uni schon ordentlich Rabatz gemacht und auch an der FU in Berlin alternative Vorlesungen gehalten, alternative Seminare selbst erarbeitet, alles, was es im normalen Studium nicht zu hören gab. Wir waren es gewohnt, zu hinterfragen und zu prüfen: Stimmt das denn wirklich so oder ist das eine einseitige Behauptung? Und so sind wir auch an die Urteile rangegangen. Da ergab sich vorher schon ein Diskussionskreis von kritischen Juristen, die sich auch als links verstanden haben. Für uns stand das Netzwerken im Vordergrund, würde man heute sagen. Wir waren heilfroh, Kollegen zu finden, die auf derselben Linie waren und dass man sich gegenseitig helfen konnte. Dazu kam, dass in München die Olympiade war und das schreckliche Attentat auf die israelischen Sportler. Infolge des Attentates wurden die arabischen Studentenbewegungen verboten. Wir waren diejenigen, die bis zum Bundesverfassungsgericht die Aufhebung dieses GUPA-Verbots und GUPS-Verbots beantragt haben, weil wir der Meinung waren, dass die einzelnen arabischen Studenten keine persönliche Schuld daran hatten, die allermeisten, zumindest die, die wir kannten, hatten keine Nähe zu Terroristen. Damals wurde alles über einen Kamm geschoren. Jahre später wurden die Vereinsverbote tatsächlich aufgehoben und etliche der zu Unrecht ausgewiesenen Studenten durften wieder nach Deutschland einreisen.

Udo Mayer: Wir waren ja damals blutjung, also ich war 26, gerade mal Referendar und mein Umfeld war der MSB Spartakus, der in Hamburg sehr stark war und damals auch den AStA stellte. Diejenigen, mit denen ich zu tun hatte, waren zu 90% Studis, die im 68er-Geist an der Uni etwas bewegen wollten. Wir hatten in Hamburg ein anderes politisches Klima als in München, aber die Hamburger SPD war doch eher konservativ gestrickt und das zeigte sich zum Beispiel auch in den Gewerkschaften. Zu der damaligen Zeit gab es keine 1. Mai-Demonstrationen, das war von der Gewerkschaftsführung als nicht mehr angemessen angesehen worden und wir Jungspunde hatten dafür getrommelt, man müsse doch wieder auf die Straße gehen. Was dann auch wieder stattfand. Nur, um das gesellschaftliche Klima zu illustrieren. Anders als bei Charlotte waren in unserem Umfeld eigentlich nur altgediente Genossen, wie Helmut Stein und Curt Wessig, der war Rechtsanwalt im KPD-Verbotsverfahren gewesen, aber damals eben auch schon um die 70.

Ansonsten gab es noch das Rechtsanwaltsbüro Groenewold, aber das war auch typisch für die damalige Zeit: Der wurde von Leuten aus meinem Spektrum als linkssektiererisch angesehen und da hatte man eher Abstand zu halten. Und ich hatte den speziellen Auftrag, ihn bloß von der VDJ-Gründung fernzuhalten. Das ist mir auch gelungen, wobei ich bis zum heutigen Tag nicht weiß, ob er überhaupt Interesse daran hatte; aber es illustriert so ein bisschen die Stimmungslage. Ich befand mich damals in einer bestimmten politischen Blase, in der man sich mit anderen Gleichgesinnten wohlig eingerichtet hatte; und dann sind wir auch als Gruppe nach Marburg gereist. Ich habe null Erinnerung mehr an diesen Gründungskongress, außer dass Helmut Ridder und sein Adlatus Ladeur erbost den Sitzungssaal verließen, weil irgendwelche linken Studis zu linke Positionen vertraten. Ich weiß nur, dass wir hinterher nicht gefeiert haben, sondern jeder dann wieder in seinen Heimatverein zurückgefahren ist – etwas bedepert, weil auf diesem Gründungskongress nicht erreicht werden konnte, einen Vorsitzenden zu küren. Das sollte Ridder sein, aber der ist uns ja dann von der Matte gegangen.

Henner Wolter: Ich war seit 1969 in Bonn Referendar. Ich kam über einen Seitenweg zur VDJ. Wir haben die Referendarverbände bundesweit übernommen, einen Bundesreferendarverband gegründet und für die einstufige Ausbildung geworben. In Bonn gab es einen Landgerichtspräsidenten, Dr. Becker, der ging in Ruhestand und wir haben davon Wind bekommen und haben uns seine Urteile als Sonderrichter in Den Haag besorgt: Todesurteil für einen Plünderer, der eine Wurst entwendet hatte. Wir haben diese Urteile fotokopiert und kurz vor der Veranstaltung mit Becker im Landgericht verteilt. In diesem Urteil hatte Becker sauber juristisch summiert und die Todesstrafe verhängt. Wir haben dabei auch auf einige dubiose Aktivitäten Beckers am Land-

gericht Bonn in den 1950er Jahren hingewiesen. Daraufhin ist Becker nicht zu seiner Verabschiedung gekommen und wir haben den damaligen Justizminister Josef Neuberger, der selbst Verfolgter des Nazi-Regimes war, gebeten, auch nicht zu erscheinen. Neuberger hat dann die Laudatio gehalten, Becker war nicht da. Presserechtlich verantwortlich für diese kurze Überreichung des Urteils war unter anderem ich.

Und jetzt sozusagen zur repressiven Seite: Ich konnte dann in Bonn nicht mehr promovieren, weil Werner Flume, der offenbar Becker kannte, gegen meine an der Fakultät ausgelegte Arbeit dreimal Einspruch eingelegt hat. Dann bin ich in Bonn zurückgetreten und konnte in Bremen promovieren; was mir viel lieber war als in Bonn. Es war Anfang der 1970er Jahre schon ein beträchtliches Engagement zu sehen gegen diesen repressiven Geist und ein beträchtlicher Mut auch, wie ich finde.

Ich habe der Weisung von Ho Chi Min vertraut, dass der Revolutionär doch bitte dort arbeiten soll, wo er auch beruflich und privat verankert ist, das war bei mir bei den Referendaren. Revolutionsexport hatten Ernesto Che Guevara und Tamara Bunke 1967 im bolivianischen Dschungel ohne Erfolg probiert. Deshalb habe ich mitgewirkt in den Referendarverbänden mit einem Zentralrat und einer eigenen Zeitschrift, die regelmäßig erschien. Und wir haben aktiv an der Diskussion zur Reform der Juristenausbildung mitgewirkt und Entscheidendes bewirkt. Das eine oder andere Bundesland hat die einstufige Juristenausbildung erprobt: mustergültig war Bremen. Und für mich war diese ganze Nazi-Kacke wichtig, dass da bei den braunen Juristen so nichts passiert war. Deswegen haben wir gefordert, die Ausbildung müsse sich dieser Verantwortung stellen und dementsprechend umstrukturiert werden.

Charlotte Nieß-Mache: Ja, interessant, wenn ich das höre. Es gab auch den bayerischen Referendar- und Referendarinnenverband, der war aber komplett konservativ und wir haben die meisten davon für die ÖTV rekrutiert. So gab es die erste ÖTV-Referendar-Gruppe in Bayern, die Mitspracherechte z.B. bei der Prüfungsvorbereitung einforderte und einfach beteiligt werden wollte. Es hat mir, wie ich später in meiner Personalakte lesen konnte, den ersten dicken Minuspunkt eingebracht, dass ich agitatorisch die Referendare aus dem schönen bayerischen Referendarverband in die ÖTV gelockt habe. Aber hat Spaß gemacht!

Henner Wolter: Ja.

Wir würden gerne auf das zurückkommen, was ihr gerade gesagt habt. Auf der einen Seite ein bestimmtes repressives Klima, das aus dem Geist des CDU-Staates, der Abschottung nach Osten geprägt war, und auf der anderen Seite aus

dem Geist, der sich aus der Studierendenbewegung ergeben hatte. Für die VDJ ist der Begriff der Demokratie tragend. Auf unseren Flyern steht bis heute, dass wir undemokratischen Tendenzen entgegentreten wollen. Demokratisierung in den 1970ern war eine weite Losung, bedeutete wahrscheinlich noch einmal viel mehr als heute. Was habt ihr unter dem Begriff der Demokratie verstanden, warum hat die VDJ ihn gewählt und was wären in eurer Wahrnehmung Perspektiven für eine Demokratisierung der Gesellschaft?

Wolfgang Däubler: Es gab unterschiedliche Auffassungen von Demokratie. Es gab Mitglieder in der VDJ, die die bürgerliche Demokratie mit ihren Verfahrensformen als nicht ausreichend realisiert ansahen, und sie hatten durchaus gute Gründe. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass man den demokratischen Anspruch des Grundgesetzes ernst nimmt, dass die Partizipationschancen des Einzelnen erweitert werden. Und es gab andere, die sagten, im Kapitalismus könne es keine wirkliche Demokratie geben, weil die Wirtschaft nach bestimmten Prinzipien funktioniere, und die seien dem politischen Prozess vorgegeben. Sie könne man nicht ohne Revolution infrage stellen, folglich sei wirkliche Demokratie nur im Sozialismus möglich. Zum sogenannten realen Sozialismus gab es in dieser Gruppe wiederum verschiedene Positionen: Die einen sympathisierten mit der DDR, die andern mit dem 1968 in der Tschechoslowakei unternommenen Versuch. Ich glaube, dass eine solche »Firmenbezeichnung«, ob man sich »demokratisch« nennt oder anders, für einen Beitritt und für praktische Aktionen gar nicht so entscheidend ist. Ich gehe in eine Organisation ja nicht rein, weil sie ein bestimmtes Adjektiv im Namen führt, sondern ich gehe rein, weil ich das Gefühl habe, dass dort Ziele verfolgt werden, die auch die meinen sind.

Charlotte Nieß-Mache: Ich möchte daran anschließen, denn für mich und für andere auch war das Wort demokratische Juristen sehr wichtig, weil es sich abhob von den normalen Juristenvereinigungen, z.B. dem Richterbund. Wir wollten nicht in diesen konservativ-elitären Bereich der Berufsjuristen hineinwachsen, sondern bewusst eine alternative Veranstaltung machen. Für uns waren Beteiligungsrechte wichtig, ob bei den Referendaren oder im Verfahrensrecht. Wir haben in München bewusst juristisch aufgearbeitet: Was ist ein Volksentscheid, was ist ein Bürgerentscheid? Die Beteiligungsformen direkter Demokratie, das war schon wichtig. Und auf der anderen Seite sollten sich die demokratischen Juristen abheben von der unseligen Nazi-Vergangenheit, wo alles gleichgeschaltet wurde, wo die Demokratie schrittweise abgebaut wurde, also auch im Verwaltungsrecht durch Erlasse und Verfügungen. Wir fragten uns, wie es von der Weimarer Republik in die Nazi-Zeit kommen konnte, welche Dinge abgebaut, über Bord geworfen wurden, um eben diesen

ganz zentralistischen und verbrecherischen Staat zu schaffen. Und da wollten wir bewusst ein Gegenmodell darstellen, weswegen der antifaschistische Ansatz im Grundgesetz, den Gerhard Stuby immer vertreten hat, für uns wichtig war. Wir wollten andere Juristen sein als die, die wir vorgefunden haben.

Udo Mayer: Warum gingen wir damals überhaupt in diesen Verein? Da muss man sich in Erinnerung rufen, dass wir alle aus dieser antiautoritären 68er-Strömung kamen. Das juristische Establishment waren unsere verhassten Autoritäten. Dazu muss man wissen, dass auch Hamburg in den höchsten Juristenpositionen Personen hatte, den OLG Präsidenten Stiebeler z.B., der dunkle Flecken hatte, und der auch dafür gesorgt hat, dass Leute aus unseren Reihen wie Rolf Geffken oder Kai von Drigalski zunächst nicht ins Referendariat gelassen wurden oder dann Schwierigkeiten bekamen. Die VDJ war also schon verortet und da war ein gewisses antiautoritäres Bedürfnis, denen mal Kante zu zeigen. Dazu war in Hamburg die Orientierung aus unseren Kreisen stark an den alten Genossen ausgerichtet, die zwar nicht den Ton angaben, die man aber bewunderte. Und insofern hatten wir, da muss ich Wolfgang Recht geben, zum Thema Demokratie eher ein diffuses Verständnis. Wir wollten anders sein. Da schien die VDJ eine Möglichkeit zu eröffnen, dieses Anderssein im juristischen Bereich auszuleben.

Henner Wolter: Ich habe das ähnlich gesehen wie du, Udo. Für mich war es wichtig, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu haben. Die Basis war Antifaschismus. Ich wusste, dass in der VDJ nicht nur altgediente und jüngere Kommunisten und Kommunistinnen aktiv waren, sondern sehr verdienstvolle und tolle Liberale, die aktiv in der Bürgerrechtsbewegung waren. Auch diese mutigen Rechtsanwälte in der Tradition der Weimarer Strafverteidiger, wie Heinrich Hannover, waren natürlich ein großes Pfund. Ich habe sehr bedauert, dass es dann zu zum Teil abgehobenen, zum Teil theoretischen Diskussionen über den rechten Gebrauch des Rechts kam, die leider zu Rück- und Austritten führten. Wir haben später auch Debatten mit den Gießenern geführt, insbesondere über die alternative Rechtsinterpretation im Arbeitsrecht. Diese Kräfte waren immer da, wir haben sie geschätzt und versucht, sie mitzunehmen. Für mich war ein Konsens über bestimmte Grundfragen wichtig und bei allem anderen würde man sehen, wie es weitergeht und wohin es sich entwickelt.

Wobei man sagen muss, die VDJ ist nie eine hermetische Organisation gewesen. Der Bundesvorstand hat, wie ich finde, fast immer richtige Positionen vertreten und es gab die Regionalgruppen, die als völlig autarke Wesen handelten: Mal waren sie da, dann nicht – mit hoher Fluktuation. Die Berliner Regionalgruppe hat seit Anfang der 1990er Jahre bis 2006/2007 ein intensives Dasein gehabt und erlischt dann auf einmal. So ist das in vielen Regionalgrup-

pen gewesen. Jedenfalls ging es meistens um berufspolitische oder rechtspolitische Fragen der eigenen Praxis und weniger um Theoriebildung oder um die große Programmatik. Die programmatische Diskussion blieb dem Bundesvorstand vorbehalten mit seinen Erklärungen und seinen Gesprächen. In der Regionalgruppe Berlin haben Gleichgesinnte unterschiedlicher politischer Couleur 15 Jahre lang linke politische Inhalte wie auch alternative Rechtspositionen, insbesondere im Arbeitsrecht, vertreten und diskutiert. In der Anfangszeit von Rot-Grün, 1999, hat die Regionalgruppe sogar ein Reformpapier zum BetrVG vorgelegt.

Charlotte Nieß-Mache: Also ich muss jetzt etwas Wasser in den Wein gießen, weil es schon zwei Ereignisse gab, die den Konflikt aufbrechen ließen. Das eine war der Einmarsch in die CSSR, wo wir heftig gestritten haben, und zwar nicht nur in München, sondern auch auf Bundesebene: Darf der Warschauer Pakt das oder nicht? Wir waren eigentlich auf der Seite von Alexander Dubček und seinen Leuten und sagten: Das ist völlig undemokratisch, was da passiert, weil das Volk etwas anderes wollte und der Machtapparat der Sowjetunion, des Warschauer Paktes, diese Bewegung niedergeschlagen hat. Und das zweite war die Ausbürgerung von Wolf Biermann; da hat es die heftigsten Diskussionen gegeben im Bundesvorstand. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Wo man auch über Menschenrechte stritt und was der Staat einem antun oder nicht antun darf.

Und ich kann mich erinnern, dass Hans Mertens aus der Regionalgruppe Düsseldorf, auch ein bewährter DKP-Genosse, sagte: »Menschenrecht, Menschenrecht, ihr schwafelt hier immer von Menschenrecht. Die Internationale erkämpft das Menschenrecht.« Und das war für mich eigentlich ein Punkt, wo ich sagte, das darf doch nicht wahr sein. Das kann man doch nicht hinnehmen. Wir leben nicht im Untergrund oder in einer revolutionären Situation, sondern wir müssen gucken, dass internationales Recht, dass Menschenrecht, Freiheitsrechte der Menschen geachtet werden. Ich habe einen anderen politischen Hintergrund. Ich bin mit 16 gegen den Widerstand meiner Eltern in die SPD eingetreten. Ich war später auch in der ASJ, in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, war lange Jahre Vorsitzende der ASJ-Niederrhein und dachte, meine Güte, diese Altkommunisten haben aber wirklich eine sehr harte und für mich falsche Auffassung und das kann ich eigentlich so nicht hinnehmen. Wir haben uns in der Tat darüber auseinandergesetzt und gestritten.

Udo Mayer: Ihr habt gefragt, welche theoretischen Rechtsreflexionen in der VDJ geführt wurden. Da muss ich ehrlich sagen, die wurden in den Gruppen nicht geführt. Die spielten eine Rolle im Bundesvorstand, gut, aber das

Thema Ausbürgerung Biermann hat uns auch in der Hamburger Gruppe sehr beschäftigt. Das war auf der Bundesvorstandsebene ein starkes Thema und gerade zu der Biermann-Geschichte kann ich mich erinnern, da hatte sich auch Wolfgang Abendroth in der Bundesvorstandssitzung eingeschaltet. Die theoretischen Diskussionen, wenn sie geführt wurden, die fanden in unserem grünen Blättle »Demokratie und Recht« statt, was zunächst von Michael Ratz geführt wurde.

Es gab auch die Auseinandersetzung, ob die VDJ zu linkslastig ist. Da hat eben auch Wolfgang Däubler heftig die Axt angelegt. Dann ist Ratz ersetzt worden durch Helmut Ridder. Dann war die Zeitschrift hochtheoretisch, was auch nicht nach jedermanns Geschmack war. Bis dann später das Zep-ter der DuR von Norman Paech übernommen wurde. Theoretische Diskussionen hat es gegeben in Seminaren, in Kleingruppen, mal hier, mal da, mal dort. Aber es hat die Arbeit in den Regionalgruppen nicht geprägt. Da haben wir uns mehr mit allgemeinpolitischen Sachen auseinandergesetzt. Immer vor dem Hintergrund, wir waren ja die Antiautoritäten und haben gegen das Establishment gelockt.

Es schien uns jetzt bei eurer Diskussion so, dass es darum ging, anders zu sein. Jetzt hat Udo hinsichtlich der Frage nach Theorie und Praxis schon so ein bisschen den Wind aus den Segeln genommen, aber wir wollen trotzdem nochmal darauf eingehen. Udo hat gesagt, dass die Theoriereflexion nicht so wichtig war, zumindest für die Ortsgruppen, trotzdem wurde eine Theoriezeitschrift aus der VDJ gegründet. Es gab die Diskussionen zwischen alternativer Verfassungs- oder Rechtsinterpretation auf der einen Seite und dem Rechtspositivismus in der Form, wie Peter Römer oder Helmut Ridder sie vertreten haben. Das ist im Kern eine theoretische Diskussion. Und auch die Frage antifaschistischer Rechtscharakter des Grundgesetzes ist eine theoretische Frage.

Wolfgang Däubler: Die alternative Interpretation, die ich vertreten habe, ist ursprünglich in Italien entwickelt worden, sie war auch dort sehr wichtig. Der Grundgedanke war, dass Rechtsentwicklung nicht nur über den Gesetzgeber erfolgt, sondern auch über Richter und ihre Entscheidungen, die oft ein präziseres Sensorium haben für das, was in der Gesellschaft läuft. Der Gesetzgeber ist schwerfällig, vielen unterschiedlichen Interessen ausgesetzt und wegen der Wahlen oft auch sehr opportunistisch. Der Gedanke war, das Recht insgesamt zu verändern, einschließlich des Richterrechts.

Dem stand nun der beinahe alttestamentarische Positivismus von Ridder gegenüber. Es gab da keine Brücke, wir haben uns in keiner Weise verstanden, das Klima war ein eher feindseliges. Hin und wieder wurden die sowjetischen Kollegen in die Diskussion einbezogen. Ich erinnere mich noch an ei-

nen Beitrag von Wladimir Tumanow, einem sowjetischen Rechtstheoretiker, der sich sehr für den Positivismus ausgesprochen hatte. Das passte dort ins Bild, denn die Sowjetgesellschaft wollte nicht, dass ihr Recht durch die Gerichte weiterentwickelt wurde, alles sollte beim Parlament und damit letztlich bei der Partei konzentriert sein. Es war aber nicht üblich, auf diese spezifische Bedingtheit zu verweisen, sodass der Hinweis auf die sowjetischen Kollegen erhebliches Gewicht hatte. Auch in der DDR gab es solche Auffassungen, allerdings nicht in derselben Radikalität wie bei Ridder.

Heute finde ich, dass eine Organisation solche Kontroversen aushalten muss. Natürlich ergeben sich praktische Konsequenzen, weil die einen immer nur folgenlos an den Gesetzgeber appellieren, und die andern sich auch mal um eine gute Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bemühen müssen. Da muss man einen ganz anderen und konkreteren Umgang mit dem geltenden Recht pflegen, in der »bürgerlichen« Literatur präsent sein, da und dort mal einen neuen rechtsdogmatischen Gedanken entwickeln. Bei den gewerkschaftlich orientierten Juristen war die alternative Interpretation hoch im Kurs, was ein wenig damit zusammenhing, dass sie mit praktischen Problemen konfrontiert waren, die dringend nach einer Lösung verlangten. Bei Verfassungsrechtlern war das etwas anders, wobei Wolfgang Abendroth eher auf der Seite der Leute stand, die auch die Rechtsprechung als Adressaten ihrer Reformbemühungen verstanden.

Charlotte Nieß-Mache: Für uns war dieser Ansatz, wie Wolfgang das eben gesagt hat, sehr wichtig. Wir hatten den Slogan: »Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht.« Das war unser Credo: überall an allen Ecken und Enden für Betriebsräte zu streiten, arbeitsrechtliche Seminare zu veranstalten, Arbeitgeber zu verklagen, die keinen Betriebsrat zulassen wollten, um eben da ein positives Urteil zu bekommen. Auf einem zweiten Feld war das für uns auch sehr wichtig, da ging es um das Abtreibungsgesetz und da haben wir auch gesagt, die Juristinnen müssen richtig einsteigen und die Prozesse führen und Ärzte und Frauen vertreten. Es muss der Gesetzgeber gezwungen werden, den Paragraphen 218 StGB zu novellieren und abzuschaffen. Also wir hatten den Ansatz, dass gewerkschaftliche und gesellschaftliche Kräfte und alle möglichen Initiativen massiv juristisch unterstützt werden müssen, damit sich da was ändert.

Wir würden gerne kurz als Verteidiger des abwesenden Helmut Ridder intervenieren, damit man den Gedanken dahinter versteht. Ridder beobachtet: Es gibt ein Grundgesetz, in dem für das Jahr 1949 zumindest progressive Inhalte drinstehen. Und dann gibt es eine Rechtspraxis des Bundesverfassungsgerichts, die diese progressiven Inhalte unter Berufung auf eine neue Verfassungswirk-

lichkeit nivelliert. Nehmen wir – ich finde das Beispiel von dir, Charlotte, super – Abtreibung. Da gab es einen progressiven Gesetzesentwurf der sozialliberalen Regierung und wer hat die Fristenregelung wieder reingebracht? Es war das Bundesverfassungsgericht. Hier sieht man eine reaktionäre Handschrift des Gerichts. In der Analyse der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts hat Ridder angemerkt, dass das Recht nach rechts verschoben wird und gegen dieses Verschieben nach rechts hat er sich pedantisch auf den Wortlaut des Grundgesetzes berufen.

Wolfgang Däubler: Erlaubt mir einen Zwischenruf: Ridder hat in der damaligen Situation alternative Rechtsinterpretation betrieben, bezogen auf den damaligen Stand des Verfassungsrechts. Er hat sich nämlich, wie ihr völlig richtig sagt, von der damaligen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts distanziert und ist auf die ursprünglichen Absichten der Väter des Grundgesetzes zurückgegangen. Es war aber in keiner Weise notwendig, sich über diese konkrete Konstellation hinaus so dezidiert zum Positivismus zu bekennen. Heute haben wir eine Situation, in der die Gerichte nicht selten bessere Entscheidungen treffen als der Gesetzgeber; man denke nur an das Urteil zum Klimaschutz, aber ich könnte noch viele andere Beispiele nennen. Das hätte im Weltbild von Helmut Ridder keinen Platz gehabt. Meine Replik wäre also, dass Ridder eine situative alternative Interpretation betrieben hat. Ob er sich dessen bewusst war oder ob er selbst an seinen Positivismus geglaubt hat, kann ich nicht sagen.

Udo Mayer: Ich war damals ein junger wissenschaftlicher Mitarbeiter und nicht in solche Grabenkämpfe verwickelt wie Wolfgang [Däubler], weil ich ein kleines Licht war. Ich habe zu der Zeit über mehrere Semester in Bremen gemeinsam mit Gerhard Stuby Seminare durchgeführt, wo wir uns mit der Entstehung des Grundgesetzes auseinandergesetzt haben. Da haben wir auf diesen historischen Entstehungsansatz den Finger gelegt und daraus eine Interpretation der einzelnen Artikel vorgenommen, wie den Einigungsartikel, den Sozialisierungsartikel und daraus einen fortschrittlichen Ansatz erarbeitet, der konträr lag zu dem *juste milieu* in den 1970er-Jahren. Man muss sich anschauen, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der damaligen Zeit war. Dass später das Bundesverfassungsgericht durchaus eine fortschrittliche Wendung nehmen würde in bestimmten Fragen, nicht in allen, das konnte man ihm damals nicht absehen. Wenn man auf das Bundesverfassungsgericht schaute, da war man eher ernüchert und meinte, die blenden den historischen Kontext der Nachkriegszeit aus. Ein zentraler Punkt war für uns, den historischen Kontext der Entstehung des Grundgesetzes herauszuarbeiten und nach vorne zu bringen. Und daraus positive Antworten auf aktuelle politische Herausforderungen zu kriegen.

Henner Wolter: Ich kann mich erinnern. Ich war Anfang der 1980er Jahre Justiziar der IG Druck und Papier. Mit ein paar Kollegen und Kolleginnen sind wir nach Gießen gefahren zu Ridder. Teilgenommen haben an der Diskussion, wenn ich das noch richtig weiß, auch Brigitte Zypries und Frank-Walter Steinmeier. Wir kamen zu keinem Konsens, aber unterdessen hatte die Mitgliedschaft in der VDJ einen starken arbeitsrechtlichen Schwerpunkt erhalten. In den Regionalgruppen wurden viele arbeitsrechtliche Themen verhandelt. Und da wir jetzt vom Arbeitsrecht kamen, lag uns die Alternative Rechtsinterpretation näher. Deswegen haben wir auch die Kontroverse in *Demokratie und Recht* geführt.

Allerdings: Wenn ich mir ansehe, was der 7. Senat des BAG dem harmlosen TzBfG von 2001 an Absurdem unterlegt hat – wie auch dem formellen Teil des BetrVG – komme ich ins Grübeln. Nur zwei Stichwörter: »institutioneller Rechtsmissbrauch« bei Zahl und Dauer der Befristungen oder »derselbe Arbeitgeber«, bei dem man »bereits zuvor beschäftigt war« usw. – eine verlorene Schlacht bei der Befristungskontrolle! Auch das BAG macht alternative Rechtsinterpretation, natürlich auf seine Art und immer unverhohleener im Arbeitgeberinteresse.

*Nach der Gründung kam es ja ziemlich schnell dazu, dass die staatliche Repression auch auf VDJ-Jurist*innen ausgedehnt wurde, wenn man sich nur mal den Wikipedia-Artikel anguckt. Wie war die Wahrnehmung innerhalb der VDJ von dieser Geschichte, von der von den Anwesenden Charlotte Nieß-Mache betroffen war. Aber potenziell gab es da auch eine Gefahr für viele andere. Was hat es bewirkt? Hatte das Einfluss auf die Arbeit der Vereinigung, den Außenauftritt und die Frage, warum Jurist*innen Mitglied werden, oder sich engagieren?*

Charlotte Nieß-Mache: Also mich hat es ja erwischt. Ziemlich schnell nach dem zweiten Examen. Ich wollte Richterin in Nürnberg werden und hatte auch schon die Einladung zur Aushändigung der Ernennungsurkunde bekommen. Und ein Tag vorher wurde mir dann vom bayerischen Justizministerium mitgeteilt, dass es Zweifel an meiner Verfassungstreue gäbe, und ich deswegen wieder ausgeladen werde und keine Ernennungsurkunde in Empfang nehmen darf. Und dann wurde eine Anhörung anberaumt, wie das üblich war. In der Anhörung wurde ich erstmals konfrontiert mit: »Ja, Sie sind ja Mitglied der Vereinigung Demokratischer Juristen.« Und das sei nach der Einschätzung des Verfassungsschutzes eine kommunistische Hilfsorganisation. Da können Sie nicht Richterin werden, Sie müssten sich schon distanzieren und austreten. Ich habe schon sowas gehaut, als der Brief kam, aber ich fand das absolut empörend.

Ich war SPD-Mitglied, seit Langem. Ich war ÖTV-Mitglied. Ich habe Fachschaften mitgegründet, ich fühlte mich natürlich überhaupt nicht als Verfassungsfeindin. Und die VDJ war für mich eine Organisation unter anderen. Wo man mit Leidenschaft diskutiert und mit seinen Kollegen versucht, was zu organisieren, aber das war für mich verfassungsrechtlich völlig unbedenklich. Wir haben nie irgendetwas gegen die Verfassung geschrieben, gesagt, getan. Es gab keinen konkreten Vorwurf, warum die Vereinigung verfassungsfeindlich sein sollte, sondern es war nur der Umstand, dass eben auch Kommunisten Mitglieder sein können und man als Nicht-Kommunist ein trojanisches Pferd sei. Dass man entweder zu blöd ist, um zu merken, wie man fremdbestimmt wird oder zu naiv ist, weil man die Kommunisten unterschätzt in ihrer Wirkungsweise und das war für mich völlig abstrus und bescheuert und entsprechend habe ich auch reagiert und schriftlich Stellung genommen.

Ich war in einem Komitee »Solidarität mit Chile«, das wurde dann plötzlich auch als kommunistischer Umtrieb eingeordnet. Oder wir hatten unter den Referendarinnen zwei Griechinnen, die haben gegen den Putsch der Obristen in Griechenland Widerstand geleistet und ich habe sie unterstützt und habe für sie auch Broschüren mitgefertigt, also war ich beteiligt am angeblich illegalen Widerstand gegen die griechische Junta, was völlig blödsinnig war. Da kamen dann alle möglichen anderen Anschuldigungen: Sie haben ja mal Flugblätter vor einem Eisenwerk in München um 6 Uhr früh verteilt, mit Kommunisten zusammen. Ja, ich sag, natürlich wir haben Flugblätter verteilt, zum Arbeitskampf, zum Streik als Gewerkschaftsmitglieder, dass da auch Kommunisten dabei waren, das stört mich nicht.

Naja, diese ganzen Diskussionen nahmen einen ziemlich absurden Verlauf und es folgte der Bescheid, dass ich als Richterin nicht geeignet sei. Dagegen habe ich Widerspruch eingelegt. Als das erfolglos war, habe ich geklagt. In der ersten Instanz beim Verwaltungsgericht München habe ich interessanterweise ein Verpflichtungsurteil erstritten: Der bayerische Staat wurde verurteilt mich einzustellen. Dagegen hat das Justizministerium Berufung eingelegt. Dann kam es zu einer VGH-Entscheidung. Da habe ich mit Pauken und Trompeten verloren. Dagegen ist von uns Zulassungsbeschwerde eingelegt worden. Die ist auch zugelassen worden, die Revision. Dann war ich beim Bundesverwaltungsgericht. Und darüber ist so viel Zeit vergangen, dass ich inzwischen Beamtin auf Probe in Nordrhein-Westfalen im Landwirtschaftsministerium war, also keine Richterin, weil sich damals Dieter Posser, der Justizminister war, auch nicht getraut hat, mich zu ernennen, nachdem er Volker Götz, der in der DKP und VDJ war, als Richter ernennen wollte, aber der OLG-Präsident ihm die Ernennungsurkunde nicht ausgehändigt hat. Er hatte wohl Angst, dass es wieder Klamauk im Landtag gibt. Und so ist es damit geendet, dass das Bundesverwaltungsgericht beide Urteile aufgehoben, die Sache für erledigt erklärt

und dem bayerischen Staat überwiegend die Kosten auferlegt hat, das heißt, dass mein Rechtsstreit wahrscheinlich doch eher positiv ausgegangen wäre.

Aber die ganze Geschichte war sehr hart für mich; ich hatte Existenzängste, weil ich auch ein gutes Examen gemacht und mich bei zig Kanzleien beworben hatte. Und alle haben gesagt, führen sie erstmal Ihren Rechtsstreit zu Ende, dann können wir darüber reden, ob wir sie einstellen oder nicht. Ich war arbeitslos, hatte keinen Job und Gott sei Dank hat mir die ÖTV eine 6-Monatsbefristung als Rechtssekretärin genehmigt, bis ich die Möglichkeit hatte nach Nordrhein-Westfalen zu wechseln. Aber was ganz wichtig war, wir waren als VDJ alle solidarisch, ist ja klar. Alle haben mich unterstützt und wir haben dann die Kampagne »Sei keine Duckmaus – Weg mit dem Berufsverboten« ins Leben gerufen, die sehr erfolgreich war.

Ich bin nie in meinem Leben so viel rumgereist – auch im europäischen Ausland – wie in dieser Zeit, um die Berufsverbote zu kritisieren und zu sagen, was in Deutschland eigentlich los war. Dazu sind wir nach Genf zur Internationalen Arbeitsorganisation gegangen, um die Bundesrepublik zu zwingen, den Radikalerlass aufzuheben. Die ILO hat aufgrund meines Falls, aber es waren auch andere von der Post und von der Eisenbahn, der Bundesrepublik Deutschland empfohlen, die Berufsverbote aufzuheben. Gott sei Dank wurde das alles irgendwann überwunden in den 1990er Jahren. Die Gewerkschaft hat sich dann hinter die Berufungsverbotopfer gestellt und alles revidiert, was sie selbst damals auch an etwas merkwürdigen Beschlüssen gefasst hatte. Ja, und Willy Brandt hat gesagt: Ich habe mich geirrt. Ja. So war das.

Udo Mayer: Ich wollte auf die Frage eingehen, ob das negative Auswirkungen auf die Mitgliedschaft hatte. Charlotte hat das anschaulich geschildert und es gab x andere Fälle, in denen meistens eine Kombination von Mitgliedschaft in allen möglichen linken Organisationen dazu geführt hat, dass die Leute mit ihrem Berufswunsch abgelehnt wurden. In Hamburg hatten wir mehrere solcher Fälle, wobei VDJ als Einzelpunkt nie eine Rolle spielte, sondern immer in Kombination mit VVN, MSB Spartakus. In meiner Wahrnehmung hat der Kampf gegen die Berufsverbote eine so starke Mobilisierung bewirkt, dass es gerade nicht zu Austritten kam oder junge Juristen einen Bogen um uns gemacht hätten. Gut, sie sind jetzt auch nicht in Scharen bei uns eingetreten, das wäre gelogen, aber ich hatte damals nicht den Eindruck, die Leute hätten Angst, bei uns einzutreten. Gab es bestimmt auch, nur die kannte ich nicht. Und unsere Mitgliedschaft ist nicht geschrumpft in dieser Zeit.

Wolfgang Däubler: Ja, ich darf vielleicht auch noch etwas ergänzen. Auch mich hätte es beinahe erwischt, Gott sei Dank nur beinahe. Als ich auf der Berufsliste für die Uni Bremen stand, hat die FDP-Fraktion in der Bremer Bür-

gerschaft eine Liste herausgegeben mit sieben Personen, die nach ihrer Ansicht unter gar keinen Umständen berufen werden sollten. Und zwar nicht aus fachlichen, sondern aus politischen Gründen. Die FDP war Koalitionspartner der SPD in der Bremer Landesregierung und insofern hatte diese Stimme Gewicht. Ich habe mich dann u.a. an Heinz Kluncker gewandt, den Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV, für den ich zuvor ein Gutachten über den Streik im öffentlichen Dienst geschrieben hatte. Der Gedanke lag nahe, dass die FDP deshalb gegen mich war; ob dies stimmte, weiß ich nicht. Kluncker hat jedenfalls mit dem Bremer Bürgermeister Hans Koschnick telefoniert, und anschließend ist dann mein Name von der Liste verschwunden.

Die Geschichte hat mich aber nachhaltig beeindruckt. In den folgenden Jahren habe ich als Professor für Arbeitsrecht viele Reisen nach Italien und Frankreich gemacht. Übrigens auch nach Spanien, wo es selbst unter Franco in meinem Fach viele fortschrittliche Hochschullehrer gab – mehr als in der Bundesrepublik. Man konnte in den drei Ländern viele Gleichgesinnte entdecken und Freundschaften schließen. Ich habe in jenen Jahren dort relativ viel veröffentlicht. Schließlich konnte man nicht wissen, wie es bei uns weitergeht, ob es einen vielleicht doch noch irgendwann erwischen würde. Und dann ist es wichtig, dass man in anderen westlichen Ländern einigermaßen bekannt ist, das schützt.

Was die VDJ betrifft, so hatte ich schon den Eindruck, dass die Drohung mit Repression bei vielen Studenten, aber auch bei anderen Leuten eine gewisse Distanz hervorgerufen hat. Nicht in dem Sinn, dass man gegen die VDJ und ihre Ziele gewesen wäre oder dass es deshalb zu massenweisen Austritten gekommen wäre, das nicht. Viele hielten einfach Distanz, weil sie wussten, es bringt mir Nachteile, wenn ich mich in diese Organisation hineinbegebe oder sehr eng mit ihr zusammenarbeite. Ich habe gegenüber Stuby mal den Vorschlag gemacht, man solle doch verdeckte Mitgliedschaften einführen, aber das fand keine Resonanz. Ich hatte meinerseits nie volles Vertrauen in die Demokratie der Bundesrepublik. Ich habe unserer Obrigkeit immer ein erhebliches Stück misstraut. Insofern hat es mich nicht überrascht, dass ich auf der Liste der FDP stand, das hat mein Staatsverständnis eher bestärkt. Wenn man unter repressiven Bedingungen lebt und arbeitet, muss man sich auch gegen solche Bedingungen schützen, ohne sich deshalb zu verbiegen. Das habe ich über lange Jahre hinweg zu praktizieren versucht.

Henner Wolter: Ich kann einen kleinen persönlichen Beitrag anschließen. Ich bin 1972 von Bonn nach Bayern gewechselt an die Uni Regensburg, bin da anstandslos verbeamtet worden, während meine Frau, die damals von Bayern nach Bremen wechselte, in Bremen Berufsverbot bekommen hat; soweit ich weiß, das einzige Berufsverbot dort. Ein anderer Freund, später Gesamt-

betriebsratsvorsitzender bei Klett in Stuttgart, hatte auch Berufsverbot, war auch Lehrer, wie meine Frau. Was daran bemerkenswert ist: Es war eine der wenigen Großtaten von Gerhard Schröder als Ministerpräsident von Niedersachsen, dass er Anfang der 1990-er Jahre gesagt hat, Berufsverbotsopfer sollen die Einzelfallprüfung machen können, mit der Konsequenz, dass sowohl meine ehemalige Frau als auch mein Kumpel aus Stuttgart Lehrer in Niedersachsen geworden sind. Ansonsten war das Berufsverbots Thema jahrelang, bis Mitte der 1980-er Jahre, ein heißes Thema. Inwieweit sich Leute distanzieren haben? Es liegt eigentlich nahe, dass Leute einfach nicht beigetreten sind, aber ich kann das nicht bestätigen. Aber in der Tat haben wir uns, wo es Regionalgruppen gab, wacker gegen die Berufsverbote ausgesprochen und ansonsten haben wir relevante allgemeinpolitische und arbeitsrechtliche Themen diskutiert. Ab 1990 haben wir in der Regionalgruppe Berlin mit Kollegen aus der DDR (Wera Thiel, Dieter Klein, André und Michael Brie usw.) auch zahlreiche rechtspolitische Grundsatzfragen erörtert.

Wie habt ihr die Entwicklung über die 50 Jahre beobachtet, über die Gründungszeit hinaus. Gibt es da Etappen und glaubt ihr, dass die VDJ Aufgaben erfüllt hat oder teilt ihr vielleicht die Meinung von Gerhard Stuby, dass man die VDJ vielleicht nach 25 Jahren schon gar nicht so dringend gebraucht hat? Oder gibt es jetzt vielleicht neue, andere Aufgaben, die in der Vereinigung fortgesetzt werden könnten? Welche Aufgaben könnten das sein und würdet ihr, jüngerer Alter vorausgesetzt, noch einmal in die VDJ einsteigen und loslegen wollen?

Udo Mayer: Die eine Etappe, das ist eben breit geschildert worden, das prägte die 1970er-Jahre: Kampf gegen die Berufsverbote, die Ausbürgerung Biermanns. Das hat uns fast zerrissen. Ostverträge war auch ein Thema, aber das hat sich ja politisch relativ schnell gefestigt. In den 1980er Jahren war die Friedensbewegung sehr stark, die Geschichte mit dem NATO-Doppelbeschluss, damals haben wir uns sicher auch aus dem Fenster gehängt. Und die 1990er Jahre waren geprägt durch den Fall der Mauer. Also die Zusammenfügung von Ost und West, was ja ein sehr komplizierter Prozess war, mit vielen Reibereien. Und mit dem Ergebnis, dass sich die Ost-VdJ atomisiert hat. Einer der wenigen, der uns erhalten geblieben ist aus der Zeit, ist Jürgen Schär. Danach kommt die 2000er-Phase, hier überwiegen tagespolitische Debatten. Gerhard Stuby war immer ein kritischer Zeitgenosse. Was er vor 25 Jahren gesagt hat, das hing meines Erachtens ganz stark damit zusammen, dass die VDJ zu dieser Zeit von der Öffentlichkeit fast durchgehend in ihren Publikationen und Stellungnahmen ignoriert wurde. Und das hat Gerhard, glaube ich, sehr stark zugesetzt, weil er in herausgehobener Position war und vielleicht vor diesem

Hintergrund den Eindruck hatte, wir werden überhaupt nicht wahrgenommen, wir können machen, was wir wollen. Daher kam der Pessimismus.

Ich habe den Eindruck, dass sich das für die VDJ in den letzten Jahren etwas geändert hat. Wenn wir uns mal zu etwas äußern, wird das zwar in kleinen Fußnoten, aber immerhin wahrgenommen. Und unsere Fähigkeit, uns mit anderen Organisationen zu vernetzen – ob das der RAV ist oder die Gewerkschaften sind – hat sich stark verändert gegenüber der Zeit unserer Gründung. Insofern bin ich durchaus optimistisch, dass, wenn wir etwas zu sagen haben, bestimmte Kreise, die ähnlich denken, uns gerne als Unterstützer heranziehen. Insofern würde ich nicht sagen, dass wir uns überflüssig gemacht haben, sondern wir können als Verstärker bei bestimmten politischen Anliegen dienen, wobei wichtig ist, uns zu vernetzen und mit anderen zusammenzutun. Dieses Zusammen tun und Vernetzen, das hat in den letzten Jahren zunehmend gut funktioniert.

Wolfgang Däubler: Ich kann das, was Udo gesagt hat, für das Arbeitsrecht voll unterstützen. Es ist in der Tat so, dass die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht in der VDJ insbesondere unter Jens Peter Hjort außerordentlich gut funktioniert, interessante Tagungen macht, in der Regel zusammen mit gewerkschaftlichen Juristen. Und die Tagungen haben einen nicht selbstverständlichen Akzent: Man kann dort Dinge sagen, die man in einer rein gewerkschaftlichen Veranstaltung nicht sagen könnte. Ich habe mir mal erlaubt, in einem Referat über die Entwicklung des Arbeitsrechts die Tarifverträge der Gewerkschaften bei der Leiharbeit ganz nachhaltig zu kritisieren. So etwas kann man im Kontext der VDJ sagen, aber bei der IG Metall hätte ich da gewaltigen Gegenwind bekommen.

Es ist eine sehr nützliche Sache, dass es nicht nur Großorganisationen gibt, wo auch einige Leute nachdenken, aber immer wieder an Mauern stoßen, sondern dass es auch kleinere und alternative Organisationen gibt, die sich eigenständige Gedanken über ein besseres Arbeits- oder Verfassungsrecht machen. So gibt es beispielsweise einen Handkommentar zum Arbeitsrecht mit rund 3.000 Seiten, an dem auch eine ganze Menge an VDJ-Mitgliedern und Sympathisanten mitgeschrieben haben. Natürlich ist es kein reiner VDJ-Kommentar; das wäre auch gar nicht sinnvoll, weil es vermeidbare Widerstände provozieren würde. Aber es ist ein Kommentar, der die Stellung der Arbeitnehmer stärken will, und darauf beansprucht ja die VDJ kein Monopol. Ich würde sagen, das funktioniert relativ gut und ist eine interessante Geschichte. Man könnte sich in Zukunft viele Themen vorstellen, über die man im Zusammenhang mit der Digitalisierung diskutieren könnte.

Derzeit ist das Völkerrecht wieder sehr relevant geworden. Es wäre auch nicht schlecht, sich über die unheimlich spannende Rechtsentwicklung in der Volksrepublik China zu informieren, wo es seit Anfang 2021 ein neues BGB

gibt, das viele Anklänge an das unsere aufweist. In China diskutiert man aktuell über die Kodifikation des Arbeitsrechts, wobei manche Kolleginnen und Kollegen die alten deutschen Thesen und Positionen wieder ausgraben. Meine Bilanz ist also durchaus positiv, was die letzten zehn Jahre angeht, und auch für die Zukunft bin ich eher optimistisch. Die Aussage von Stuby habe ich immer so empfunden, dass er eigentlich nur Widerspruch erregen wollte. Das ist ein didaktisches Prinzip: Ich ziehe die Existenz meines Adressanten in Zweifel und dann wird er viele Vorstellungen entwickeln, um seine Existenz und sein Tun zu rechtfertigen.

Charlotte Nieß-Mache: Ich bin in den 1990er-Jahren ausgetreten, und zwar nicht, weil ich inhaltlich Abstand nehme oder mich distanzieren wollte, von dem, was die VDJ tut, sondern, sie war mir einfach zu eng auf Anwälte, auf Gewerkschaft und auf Arbeitsrecht fokussiert. Ich habe in der Zeit schwerpunktmäßig im Umweltrecht gearbeitet und war Referatsleiterin im nordrhein-westfälischen Umweltministerium. Meine Schwerpunkte waren Wasserrecht, Abfallrecht, Bodenschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz, Lebensmittelrecht und da hat die VDJ nicht viel beigetragen. Zum Umweltrecht in den 1970er Jahren habe ich überhaupt nichts gehört. Auch zu den Grundlagen nicht. Auf die Frage damals, ob es ein Umweltgesetzbuch geben soll oder nicht, kann ich mich auch nicht erinnern, dass da irgendwas erarbeitet wurde. Also der ganze Komplex Umweltrecht, Naturrecht, Artenschutzrecht, das hat alles keine Rolle gespielt. An technischem Recht, was naturwissenschaftliche Hintergründe erfordert, waren meine Kollegen nicht so interessiert. Diese Bereiche sind in der VDJ auch heute noch nicht besonders gut gesichtet.

Bei »Fridays for Future« hat vielleicht der eine oder andere sich vielleicht mal über die Rechtsgrundlagen Gedanken gemacht. Weil das mein Schwerpunkt war, habe ich dann nicht mehr mitgemacht, sondern habe mich zu den Grünen gewandt, die dazu sehr viele Arbeitskreise haben. Da kam es auch nicht so drauf an, dass man nur juristisch argumentiert, also ich bin ja nicht an der Universität, sondern ich wollte immer praktische Arbeit machen und andere Organisationen unterstützen. Insofern finde ich den Ansatz gut, dass die VDJ sich als Bündnisorganisation versteht, dass sie also mit ihrem Know-how und Wissen, was eben Einzelne haben, dass sie andere gesellschaftliche Gruppen unterstützen und da vielleicht hilfreich sind. Aber für mich spielt die VDJ, muss ich ehrlich sagen, nicht mehr so eine große Rolle.

Wolfgang Däubler: Einen ganz kleinen Zwischenruf von mir: Charlotte hat natürlich völlig recht mit ihrer Grundeinschätzung. Es gibt aber ein hochinteressantes Buch aus dem Frühjahr 1989, herausgegeben von Joachim Schwammborn und Helmut Tannen und initiiert von der VDJ mit dem Titel: »Auf dem

Weg in die Welt, in der wir leben möchten«. Das waren die Referate einer Tagung, auf der sich eine Arbeitsgruppe zum ersten Mal auch darüber unterhalten hat, was eigentlich Umweltschutz in Betrieben bedeuten könnte.

Charlotte Nieß-Mache: Das war auch mein letzter Auftritt in der VDJ, da habe ich nämlich die Podiumsdiskussion moderiert.

Wolfgang Däubler: Ja.

Charlotte Nieß-Mache: Irgendwo habe ich ein altes Foto gefunden, wo ich da so schön in der Mitte sitze. Aber das Referat, das ich da gehalten habe, über die Eingriffe des Menschen in die Natur und insbesondere in den Wasserhaushalt, hat eigentlich die Kollegen nicht so richtig vom Hocker gerissen (lacht).

Wolfgang Däubler: Ja, das kann ich mir vorstellen, aber ich habe den Eindruck, dass sich das durch den Klimawandel jetzt ändern wird. Es gibt eine ganze Menge Leute, auch Arbeitsrechtler, die eine Brücke zum Umweltschutz schlagen wollen. Das ist nicht ganz einfach, aber es ist höchst sinnvoll.

Gut, ja, dann seid ihr natürlich alle der Frage ausgewichen, ob ihr nochmal loslegen würdet ... (alle lachen).

Wolfgang Däubler: Wir haben ja gar nicht aufgehört, da müssen wir doch nicht noch einmal loslegen.

Die Autor*innen und Herausgeber*innen

Hanah Abdullahi Musse Abucar ist Referendarin am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht. Sie arbeitet zu (Anti-)Rassismus, (Anti-)Diskriminierung und (Des)Integration.

Karl-Jürgen Bieback war Professor für Arbeits-, Sozial- und öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Er arbeitet gegenwärtig im Arbeitsförderungsrecht, europäischen Sozialrecht und an Verfassungsfragen des Sozialrechts.

Bill Bowring ist Präsident der ELDH; Internationaler Sekretär der Haldane Society of Socialist Lawyers; Professor am Birkbeck College, Universität London; Rechtsanwalt von England und Wales.

Wolfgang Däubler war Professor für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen. Näheres unter www.daeubler.de.

Andreas Engelmann, Dr., ist Bundessekretär der VDJ und Dozent für Arbeits- und Sozialrecht an der University of Labour, Frankfurt a.M.

Andreas Fisahn ist Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld. Jüngst erschien von ihm: »Repressive Toleranz und Marktkonforme Demokratie – Zur Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaat in der Bundesrepublik«, Köln 2022.

Rolf Gössner, Dr. jur., ist Jurist, Publizist und Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin), seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen. Mitherausgeber des »Grundrechte-Report«. Autor zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, Innere Sicherheit und Bürgerrechte, zuletzt: »Datenkraken im Öffentlichen Dienst. ›Laudatio‹ auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat«, Köln 2021.

Joachim Kerth-Zelter ist Rechtsanwalt in Solingen mit Schwerpunkt Migrationsrecht und Bundesvorsitzender der VDJ.

Martin Kutscha ist Professor a.D. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und Vorstandsmitglied der Humanistischen Union. Er war Bundesvorsitzender der VDJ von 2000 bis 2004.

Ursula Mende, ass. iur., ist Mitglied im Bundesvorstand der VDJ.

Ulrike A.C. Müller, Dr. iur., M.A., ist Referentin für Existenzsicherung bei der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag.

Norman Paech war Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Verfassungs- und Völkerrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg sowie Abgeordneter im Deutschen Bundestag und Außenpolitischer Sprecher der Linksfraktion. Er ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von IALANA, IPPNW und der Deutsch-Polnischen Gesellschaft.

Marei Pelzer ist Professorin für das Recht der Sozialen Arbeit und der sozialen Einrichtungen an der Hochschule Fulda. Von 2007 bis 2018 war sie Vorstandsmitglied der Stiftung PRO ASYL.

Maximilian Pichl ist Rechts- und Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten Kritische Rechtstheorie sowie Asyl- und Migrationsrecht. Er vertritt die Professur für Politische Theorie an der Universität Kassel.

Konstanze Plett ist Professorin im Ruhestand der Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft, mit Forschungsschwerpunkt »Recht und Geschlecht«. Sie war von 1992 bis 1996 Bundesvorsitzende der VDJ (neben Dieter Hummel als Bundesvorsitzendem).

Jasper Prigge ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht in Düsseldorf. Er ist Autor eines 2021 in 2. Auflage erschienenen Praxisleitfadens für Versammlungsrecht.

Cara Röhner ist Professorin für Soziales Recht an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, Vorstandsmitglied einer Wohngenossenschaft sowie Mitherausgeberin der Kritischen Justiz.

Thomas Schmidt, Rechtsanwalt und Dipl. Volkswirt in Düsseldorf, Generalsekretär der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM), Mitglied im Bundesvorstand der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.

David-S. Schumann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin, hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär mit Rechtsschutzaufgaben bei ver.di und Mitglied im VDJ Bundesvorstand.

Peer Stolle, Dr. iur., ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Berlin mit den Schwerpunkten Strafverteidigung, Polizei- und Versammlungsrecht und Vorstandsvorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V. (rav.de).

Lukas Theune, Dr. iur., ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Geschäftsführer des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV).

Theresa Tschenker hat zum Thema »Das Verbot des politischen Streiks« bei Prof. Dr. Eva Kocher promoviert. Sie ist Rechtsreferendarin am Kammergericht Berlin.

Lea Welsch ist Rechtsanwältin für Arbeitsrecht in Frankfurt und Mitglied im VDJ Bundesvorstand.

»Wir wollten anders sein«

(Gründungsmitglied Prof. Dr. Udo Mayer)

VDJ 50 Jahre Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

Die VDJ ist eine parteipolitisch unabhängige und berufsübergreifende Jurist*innenorganisation, die Praktiker*innen in allen juristischen Berufen, insbesondere im anwaltlichen und gewerkschaftlichen Bereich, aber auch in der Wissenschaft, der Verwaltung, der Ausbildung sowie der Justiz in sich vereint.

Wir haben uns zur Aufgabe gesetzt, undemokratischen Tendenzen mit Aktionen, juristischen Analysen und Aufklärung entgegenzutreten.

Organisiert sind die Mitglieder der VDJ in Regionalgruppen und als Einzelmitglieder, auf Bundesebene im Vorstand und in den bekannten Arbeitskreisen Arbeitsrecht und Familienrecht. Allen Mitgliedern und Interessierten steht die Teilnahme an Aktivitäten auf regionaler oder Bundesebene offen. Darüber hinaus sind wir international verknüpft mit europäischen Kolleg*innen und ihren progressiven Organisationen und Gründungsmitglied der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM).

Wir streiten gegen sozialen und kulturellen Rückschritt und für eine Demokratisierung der Gesellschaft und des Rechts. Dafür lohnt es sich aktiv zu werden – am besten innerhalb der VDJ, denn »Besser als berührt sein, ist: sich rühren!« (B. Brecht)

Bei Interessen an einer Mitgliedschaft: einfach auf unsere Seite gehen: www.vdj.de oder E-Mail an bundessekretaer@vdj.de

Bundessekretariat der
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.
Saalgasse 10, 60311 Frankfurt am Main
www.vdj.de | bundessekretaer@vdj.de
Tel.: 069 71 16 34 38
Fax: 069 71 16 39 66